



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Dynamic Gym Kempten

§ 1 Hausordnungen

Bei der Nutzung des Dynamic Gym Kempten gelten die jeweiligen Hausordnungen des Gyms sowie die des Einkaufszentrums Forum Allgäu. Diese Regeln betreffen insbesondere Bekleidung, Nutzung der Geräte, Öffnungszeiten und Verhaltensregeln, einschließlich der Spa- und Wellnessbereiche.

§ 2 Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte

Die Nutzungs- und Teilnahmerechte, die mit der Mitgliedschaft erworben werden, sind nicht auf Dritte übertragbar. Eine Übertragung der gesamten Mitgliedschaft auf Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Dynamic Gym Kempten möglich. Das Mitglied verpflichtet sich, den Mitgliedsausweis oder das Chiparmband persönlich zu verwenden und diese nicht Dritten zu überlassen. Bei Verlust ist dies unverzüglich dem Dynamic Gym Kempten zu melden.

§ 3 Folgen bei Verlust oder Missbrauch von Mitgliedsausweis/Chiparmband

Bei Verlust des Mitgliedsausweises oder der Chipkarte wird ein Ersatz auf Kosten des Mitglieds in Höhe von 15 € beschafft.

Bei unbefugter Nutzung durch Dritte, die auf vorsätzliche oder fahrlässige Überlassung durch das Mitglied oder verspätete Verlustmeldung zurückzuführen ist, zahlt das Mitglied einen pauschalen Schadenersatz von 15 € pro Nutzung.

§ 4 Zutrittsberechtigung

Der Zugang zum Dynamic Gym Kempten ist nur mit einem gültigen Mitgliedsausweis und Chiparmband gestattet.

§ 5 Umfang der Leistungen

Die Mitgliedschaft berechtigt zur Nutzung aller Ausdauergeräte, des funktionalen Bereichs und der Sanitäranlagen. Der Zugang zu weiteren Bereichen, wie Spa und Wellness, ist ebenfalls enthalten.

Dienstleistungen zur Nutzung der gebuchten Einrichtungen sind im monatlichen Beitrag enthalten. Für Personal Training fallen zusätzliche Gebühren an, die auf Anfrage bekannt gegeben werden.

Der Grundtarif umfasst die Teilnahme an gebuchten Kursen. Für besondere Veranstaltungen können zusätzliche Gebühren anfallen, worauf bei Ankündigung hingewiesen wird.

Dynamic Gym Kempten garantiert nicht, dass jederzeit alle Geräte oder Kursplätze verfügbar sind, stellt jedoch sicher, dass die Nutzung im Rahmen üblicher Auslastung ohne unzumutbare Wartezeiten möglich ist.

§ 6 Begleitpersonen und Verzehr von Getränken

Begleitpersonen, einschließlich Kinder, sind grundsätzlich nicht gestattet. Kinder dürfen nur in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten betreut werden.

Der Verzehr mitgebrachter nicht-alkoholischer Getränke ist gestattet. Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken und Speisen sind im gesamten Gym untersagt.

§ 7 Haftungsbeschränkung

Dynamic Gym Kempten haftet nicht für Schäden des Mitglieds, es sei denn, es liegt ein Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten oder eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vor.

Mitglieder sollten keine Wertgegenstände ins Gym bringen, da keine Haftung für Verlust oder Beschädigung übernommen wird, auch nicht bei Nutzung der bereitgestellten Spinde.

§ 8 Kündigungsrecht des Dynamic Gym Kempten

Bei Zahlungsverzug über vier wöchentliche Beiträge kann Dynamic Gym Kempten den Vertrag fristlos kündigen.

Kündigungen aus wichtigem Grund bleiben unberührt, und Schadenersatzansprüche können geltend gemacht werden.

§ 9 Kündigungsrecht des Mitglieds

Das Mitglied kann außerordentlich kündigen bei:

Schwangerschaft

Langfristiger Erkrankung, die eine Nutzung der Angebote unmöglich macht

Schließung oder Verlegung des Gyms um mindestens 30 km

Kündigungen müssen schriftlich per Post im Original eingereicht werden. Ein ärztliches Attest ist bei Schwangerschaft oder Erkrankung erforderlich.

Die Mitgliedskarte muss nach Beendigung der Mitgliedschaft zurückgegeben werden. Erfolgt dies nicht innerhalb von 14 Tagen, wird eine Verlustgebühr fällig.

Ordentliche Kündigungen müssen drei Monate vor Vertragsende erfolgen, andernfalls verlängert sich die Mitgliedschaft um 12 Monate (Titan-/Steel-Mitgliedschaft) oder 3 Monate (Iron-Mitgliedschaft/Studentenvertrag).

§ 10 Datenerhebung und -verwertung

Dynamic Gym Kempten erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten zur Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und für eigene Werbeaktionen im Einklang mit der DSGVO.

Zutrittsdaten werden gespeichert und maximal zwei Monate zur Überwachung unbefugter Nutzung aufbewahrt.

Eine weitergehende Datenverarbeitung erfolgt nur mit gesonderter Einwilligung.

§ 11 Sondertarife

Sondertarife (z.B. Schüler-, Studententarife) können nur bei Nachweis der Voraussetzungen in Anspruch genommen werden.

Mitglieder müssen den Wegfall der Voraussetzungen unverzüglich melden. Bei fehlendem Nachweis wird der Tarif auf den Normaltarif umgestellt.

Bei ungerechtfertigter Nutzung eines Sondertarifs kann die Differenz zum Normaltarif rückwirkend eingefordert werden.

§ 12 Schriftformklausel

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Eine dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommende Regelung tritt an ihre Stelle.